

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 111.

Dienstag, den 21. April.

1846.

Morgen Mittwoch den 22. April, Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hiersebst im gewöhnlichen Locale. Berathungsgegenstände:

- 1) Bericht der Deputation zum Bau-, Oekonomie- u. Forstwesen über die sie berührenden Capitel der Hauptrechnung pr. ao. 1844.
- 2) Gutachten der Finanzdeputation über die Rechnung der Hundesteuer, der Bibliothek und des Schubert'schen Legats pr. ao. 1845.
- 3) Rathcommunicat und Deputationsgutachten, die eventuelle Verwilligung einer Beisteuer von 1000 Thlr. zu Errichtung eines Leibniz-Denkmales betr.

### Bekanntmachung.

Nachfolgende Wiesen sollen von jetzt an auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich

den 25. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden haben. Ueber die Pachtbedingungen und Beschreibung der Wiesen wird nähere Auskunft in der Expedition des Marstalles ertheilt.

Leipzig, den 14. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

Circa 2 Acker Kirschwiese vor dem Flosthore,

1 Parcellen der Petersviehwiese vor dem Flosthore Nr. I. ca. 235 Quadrat-Ruthen,

1 dergleichen Nr. II. ca. 3 Acker 168 Quadrat-Ruthen,

1 dergleichen Nr. III. a. ca. 4 Acker 75 Quadrat-Ruthen,

1 dergleichen Nr. III. b. nebst der Kirchwiese ca. 7 Acker 131 Quadrat-Ruthen,

1 dergleichen Nr. IV. 3 Acker 33 Quadrat-Ruthen,

Circa 2 Acker Wehrwiese vor dem Flosthore,

1 Acker Hirtenwiese ebendasebst.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer am 17. und 18. April.

Die allgemeine Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das allerhöchste Decret „die chirurgisch-medicinische Akademie“ betreffend, fand am Schlusse der Sitzung vom 17. dieses statt und es theilnahmen an derselben außer dem Referenten Oberländer der Vicepräsident Eisenstuck, welcher die Nothwendigkeit einer Reform der bestehenden Medicinalordnung anerkannte, aber zweifelte, daß die Schwierigkeiten derselben so bald würden besiegt werden, und der stellvertretende Abgeordnete Ritter. Nach Schluß derselben erklärte sich die Kammer damit, „daß eine Reform der bestehenden Medicinalordnung für nöthig und zeitgemäß zu erachten sei“ einstimmig einverstanden. Bei Beginn der Sitzung vom 18. dieses wird zunächst der für den Abgeordneten v. Berlepsch einberufene Stellvertreter v. Globig verpflichtet. Als die Berathung über den speciellen Theil des Decrets beginnen soll, ergiebt sich, daß die beschlußfähige Anzahl der Kammermitglieder (zwei Dritttheile, also 50) nicht anwesend ist. Es entsteht daher eine Pause, in welcher Georgi darauf anträgt, daß die Anwesenden mit Namen aufgerufen werden sollen, damit wenigstens sie der Vorwurf der Saumseligkeit nicht treffe. Dies geschieht; inzwischen treten noch einige Abgeordnete ein, so daß bei einer Anzahl von 51 Mitgliedern die Berathung ihren Anfang nehmen kann. Oberländer trägt den ersten Punct des Berichtes vor, welcher so lautet: „Die selbstständige Ausübung der Heilkunde im ganzen Umfange wäre künftig nur denjenigen gestattet, die nach zurückgelegten Gymnasial- und Universitätsstudien die geordneten Prüfungen über alle Zweige der Heilkunst vor den dazu

bestimmten Behörden bestanden und die Approbation als praktische Aerzte vom Staate erhalten haben.“ Die Deputation rathet der Kammer, sich mit diesem Satze einverstanden zu erklären, dabei jedoch die Frage, „wegen der primären Vorbildung der Mediciner auf Realgymnasien,“ der Regierung zur Erwägung zu empfehlen. Zunächst ergreift Secretär Tschucke das Wort, um ein Mißverständniß zu erläutern, welches sich aus einer frühern Aeußerung von ihm: daß die Vorbildung der Studirenden in den Naturwissenschaften eine geringe oder gar keine sei, ableiten lassen könnte, indem er sich noch ausdrücklich dagegen verwahrt, daß man aus jener Aeußerung etwa folgere, die Chemie werde in Leipzig nicht gefördert. Stellvertreter Sehe bezieht sich auf das Mandat vom Juni 1824 und fragt: ob die nach der bestehenden Gesetzgebung dazu berufenen Männer, die Medicinalräthe, der Berathung über das Medicinalwesen beigewohnt? Staatsminister v. Falkenstein: das sollte sich wohl von selbst verstehen, daß da, wo ein Ministerium eine Vorlage über Medicinalreform gebe, diejenigen Männer nicht ungehört bleiben würden, welche gerade die vollständigste Auskunft über den Gegenstand geben könnten. Es handele sich jetzt aber nicht um einen Organisationsplan, sondern um die Ideen, welche demselben zu Grunde zu legen seien; ein Gegenstand, welcher der sorgfältigsten und reiflichsten Erwägung bedürfe. Ueber den zu 1. gestellten Antrag zu urtheilen, sei schwer, da man jetzt noch keine solchen Realgymnasien habe. Die Basis der Bildung eines wissenschaftlichen Arztes werde immer eine tüchtige philologische bleiben müssen, und dies nicht bloß Lateinisch und Griechisch, sondern ein tieferes Eingehen in den Geist des Alterthums, wodurch allein die dem Arzte doppelt nothwendige Humanität